



Spätes Pflaster für alte Wunden

Verdingkinder Bis am vergangenen Wochenende konnten sich ehemalige Verdingkinder und Zwangsversorgte beim Bund melden. Sie haben Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag. Aus der Ostschweiz sind viele Gesuche erst in letzter Minute eingegangen.



Viele Verdingkinder wurden auf Bauernhöfen ausgenutzt: ein Bild aus dem Jahr 1954.
Bild: Walter Studer/Keystone

Kaspar Enz

kaspar.enz@ostschweiz-am-sonntag.ch
Lange sah es so aus, als bliebe der Bund auf seinem Geld sitzen. 300 Millionen hatte er auf die Seite gelegt, als Solidaritätsbeitrag an die Verdingkinder und Heiminsassen, die von den Behörden noch bis in die 1980er-Jahre zwangsversorgt wurden. Die Zahl der Gesuche blieb unter den Erwartungen. Vor Ostern zählte das Bundesamt für Justiz, das die Gesuche bearbeitet, erst

7500. Erwartet hatte man 12 000 bis 15 000 Gesuche um die bis zu 25 000 Franken pro Person. Doch kurz vor Ablauf der Frist wurde das Bundesamt von Bewerbungen überschwemmt. Die genaue Zahl könne man erst Anfang nächster Woche bekanntgeben, sagt Sprecher Folco Galli. Bis am Freitag waren es über 8850. Auch aus den Ostschweizer Kantonen kamen viele Gesuche.

Dass die Zahl der Gesuche in der letzten Phase zunahm, be-

stätigen auch die Ostschweizer Anlaufstellen, welche die Opfer beim Einreichen ihrer Gesuche unterstützten. «Auch wir bekamen in den letzten Wochen noch sehr viele Anfragen», sagt Brigitte Huber von der Opferhilfe SG-AR-AI. Dass sich viele erst spät entschieden haben, sich zu bewerben, wundert sie nicht. «Für Betroffene kann es sehr belastend sein, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen.



Oft ist es das Umfeld, das sagt: Melde dich an, du hast das Recht», sagt Huber. Manche fänden, sie hätten genug Geld und brauchten die Zahlung nicht. Andere können sich nicht vorstellen, für das erlittene Unrecht Geld anzunehmen. «Mir wurde die Kindheit gestohlen.» Diesen Satz hat Huber oft gehört.

Aufforderung mit Folgen

«Meld dich doch»: Auch im Thurgau hatten viele einstige Verdingkinder diesen Satz von Freunden gehört. «Das wird oft salopp gesagt, aber es ist ein heisser Lauf», sagt Urban Stäheli, Adjunkt des Thurgauer Staatsarchivs. «Man weiss nicht, in welchen Wunden man damit herumstochert.» Hinzu komme die Angst, das Gesuch würde abgelehnt. Denn viele Betroffene hätten zwar einen Weg gefunden, mit ihrer Vergangenheit zu leben. «Aber man tauscht sich gewöhnlich nicht darüber aus.» Für viele sei es deshalb schwer, das Erlebte in ein Verhältnis zu setzen. «Man weiss nicht: Reicht das?»

Der Thurgau hat als einer der wenigen Kantone nicht die Opferhilfe, sondern das Staatsarchiv zur direkten Anlaufstelle für die Opfer der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bestimmt. Hier lassen sich auch viele der Wege recherchieren, die die Betroffenen hinter sich haben. «Es

gibt Akten der Vormundschaftsbehörden, Krankenakten von psychiatrischen Kliniken oder Protokolle von Heimen wie Fischingen oder Kalchrain», sagt er. Manchmal halfen auch Akten der Kirchgemeinden weiter, die lange für das Armenwesen zuständig waren. Diese Dokumentengänge er mit den Opfern durch, die sich meldeten. «Die Reaktion darauf war unvorhersehbar», sagt Stäheli. Nicht nur, weil sie oft heftige Erlebnisse damit verbinden. «Die meisten dieser Dokumente sind aus einer bestimmten Perspektive geschrieben», sagt Stäheli. Es steht nichts Positives drin – man wollte die Betroffenen schliesslich versorgen. «Die Sprache ist oft sehr verletzend.»

Düstere Vergangenheit von Heimen und Anstalten

Die Zwangsversorgungen, die bis in die Achtzigerjahre praktiziert wurden, waren auch düstere Kapitel in der Geschichte vieler Ostschweizer Anstalten. Fälle, auf die auch Stäheli immer wieder stiess. «Es kamen Leute, die in Münsterlingen Opfer von Medikamentenversuchen wurden, in Fischingen oder der Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain einsassen.» Doch viele Heime gibt es nicht mehr. Hier sei auch die Aktenlage schwieriger. «Auch die Fremdplatzierungen auf den Bauernhöfen sind meist spärlich dokumentiert.»

«Nur Schläge und nochmals Schläge»

Zwangsversorgt Nur schon der Traum, Musiker zu werden, konnte zum Verhängnis werden: Der Rapperswiler Thomas A. trommelte Anfang der 1960er-Jahre in einer Jazzband. Für die Behörden Zeichen genug, dass es sich bei dem 19-Jährigen um einen Arbeitsscheuen mit liederlichem Lebenswandel handelte. So versorgten sie ihn vorläufig in der Thurgauer Arbeitserziehungsanstalt **Kalchrain**, wie der Bericht über die Zwangsversorgungen im Kanton St. Gallen beschreibt. Bis in die frühen 1980er-Jahre wurden Menschen in Arbeitserziehungsanstalten, psychiatrische Kliniken und Heime gebracht, weil sie aus Sicht der Behörden einem liederlichen oder unsittlichen Lebenswandel nachgingen. Kinder traf es oft nur, weil die Eltern arm, geschieden oder nicht verheiratet waren. Manche wurden Verdingkinder auf Bauernhöfen. Ob auf Höfen oder im Heim, oft erlebten diese Kinder schweren Missbrauch.

Die Wiedergutmachungs-Initiative, aus welcher der Solidaritätsbeitrag hervorging, aber auch die Aufarbeitung vieler Fälle hat in den letzten Jahren Licht auf dieses dunkle Kapitel der Schweizer Geschichte geworfen.

Auch Ostschweizer Heime und Institutionen wurden dabei an eine unrühmliche Vergangenheit erinnert. Erst 2014, nach heftigem öffentlichem Druck, entschuldigte sich die Leitung des Klosters Fischingen bei den ehemaligen Insassen des Kinderheimes **St. Iddazell**. Nicht nur deren Erinnerungen, auch ein Bericht



der Beratungsstelle für Landesgeschichte beschreibt einen lieblosen Heimalltag, in dem auch sexueller Missbrauch und Gewalt vorkamen. In den 1960er- und 1970er-Jahren fuhr regelmässig ein Kleinbus nach **Münsterlingen**. In der dortigen psychiatrischen Klinik wurden die Jugendlichen untersucht und manchmal behandelt. Dabei testete die Klinik, insbesondere ihr damaliger Leiter Roland Kuhn, Medikamente an einigen der Kinder.

Solche Verhältnisse herrschten nicht nur im Thurgau. «Ich habe nur Schläge und nochmals Schläge bekommen, sonst nichts, keine Liebe, kein Anlehnen, gar nichts», sagte eine einstige Bewohnerin über das Appenzeller **Kinderheim Steig**. Erst letztes Jahr bat die Innerrhoder Regierung die Opfer um Entschuldigung. Und im Kanton St. Gallen erlangte die heutige Strafanstalt **Bitzi** traurige Berühmtheit. Sie war 1971 als «Toggenburgische Zwangsarbeitsanstalt» gegründet worden. Kritik an der Behandlung der Insassen wurde aber schon bald laut – jahrzehntelang änderte sich aber kaum etwas. (*ken*)